

II-9974 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4964 11

1990 -02- 0 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Apfelbeck, Motter, Mag. Praxmarer an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Unklarheit bezüglich einiger vom designierten Generalsekretär von Staats- und Volksooper vermittelter Verträge

Mitte 1988 wurde öffentlich angekündigt, daß Joan Holender, Inhaber einer renommierten Künstlervermittlungsagentur zum Generaldirektor der künftigen "Direktion Wächter" von Staats- und Volksooper designiert sei. Diese Bestellung rief aufgrund der Unvereinbarkeit seiner künftigen Stellung mit der Funktion eines Inhabers einer gut florierenden Künstleragentur heftige Kritik hervor.

Unter diesem massiven öffentlichen Druck versprach Herr Holender sich von seiner Firma zu trennen. Er fand dann auch alsbald einen Käufer in der gewerkschaftseigenen "Österreichischen Internationalen Künstlervermittlung", an die er die Agentur zu äußerst günstigen Bedingungen ab 1.1.1989 abgab. Der Kaufpreis betrug 17 Millionen Schilling, der in Monatsraten abzuzahlen ist. Herr Holender wird daher auch in Zukunft persönlich interessiert sein, daß die ÖIK floriert, denn durch die Provisionen der Künstler an die ÖIK sind auch seine Raten gesichert.

Es wurde immer wieder beteuert, daß diese Trennung völlig klar erfolgte und Herr Holender in keiner Art und Weise mehr Verbindung zu seiner ehemaligen Agentur habe. Erste Zweifel daran wurden zunächst in einem Wochenmagazin geäußert, nun verdichten sich die Unklarheiten, nachdem Herr Holender Provisionen einklagte, die erst nach dem Stichtag 1.1.1989 fällig waren. Laut Zeitungsberichten sollen auch Verträge existieren, die erst nach dem Besitzerwechsel vom einstigen Betreiber der Künstleragentur abgeschlossen wurden, und zwar

auf den Vordrucken der Agentur Holender, die es seit 1.1.1989 nicht mehr gab. Verschickt wurden diese von der ÖIK bzw. von einer Mitarbeiterin, die zwar dort tätig ist, die jedoch von Holender eigens für diese Arbeit bezahlt worden sein soll. Als Grund für derartige Vermittlertätigkeiten wird die Tatsache geltend gemacht, daß der Komplex "Versailles" aus dem Kaufvertrag ausgeklammert worden sei, um die Kontinuität zu gewährleisten.

Herr Holender gab auch an, zwar 1989 weiter aus "Sorgfaltspflicht" vermittelt zu haben, die Provisionen kämen aber ausschließlich der ÖIK zugute. Der ÖIK teilte er in einem Schreiben vom 22. Dezember 1989 mit, daß er die Absicht habe, zugunsten der Gewerkschaftsagentur auf die Provisionen aus Verträgen des Jahres 1989 zu verzichten. Da es darüber Unklarheit gibt, in welchem Ausmaß diese Absichtserklärung erfüllt wurde, ungeklärte Vorgangsweisen, die eine Unkorrektheit vermuten lassen, aber für das Ansehen der österreichischen Bundestheater fatal wären und Bundestheatergeneralsekretär Dr. Rudolf Scholten ebenfalls der Ansicht war, daß ab 1.1.1989 alle Verträge über die ÖIK abgewickelt worden seien bzw. würden (Standard vom 13./14. Jänner 1990), richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

#### A n f r a g e :

1. Halten Sie es für vereinbar, daß der designierte Generalsekretär von Volks- und Staatsoper auch nach Verkauf seiner Agentur weiterhin Vermittlungsgeschäfte tätigt, obwohl er sich sicherlich schon jetzt mit seiner zukünftigen Aufgabe auseinandersetzen muß?
2. Ist aufgrund der oben zitierten Aussage des Bundestheatergeneralsekretärs anzunehmen, daß Herr Holender Sie über den mit der ÖIK abgeschlossenen Kaufvertrag, aus dem offensichtlich einige Bereiche ausgeklammert wurden, falsch informiert hat?
3. Wenn ja, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
4. Können Sie Aussagen darüber machen, ob bzw. welche

Komplexe außer Versailles aus dem Kaufvertrag ausgeklammert wurden?

5. Können Sie Aussagen darüber machen
  - a) um welche Vermittlungstätigkeiten es sich aus dem Jahr 1989 gehandelt hat,
  - b) weshalb Herr Holender die Provisionen der ÖIK erst zu einem relativ späten Zeitpunkt übermittelt hat,
  - c) ob dies nur deshalb geschah, weil durch Streitigkeiten erst bekannt wurde, daß es solche Verträge überhaupt gibt und
  - d) ob Herr Holender alle Provisionen, die er erhalten hat, bereits an die ÖIK übermittelt hat?
6. Wie werden Sie sicherstellen, daß die oben angeschnittenen Unklarheiten beseitigt werden und sich Herr Holender als designierter Generalsekretär von Volks- und Staatsoper völlig von der Vermittlungstätigkeit trennt?
7. Wie begründen Sie Ihre Aussage im Standard vom 13./14. Jänner 1990, daß sie jedenfalls "vollstes Vertrauen zur designierten Direktion" hätten?